

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)**

— Drucksachen 11/5000, 11/5321, 11/5389 —

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 60 mit den aus anliegender Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 11/5000 Anlage —, anzunehmen.

Bonn, den 17. November 1989

Der Haushaltsausschuß

Walther	Roth (Gießen)	Dr. Pfennig	Dr. Schroeder (Freiburg)	Hoppe
	Dr. Weng (Gerlingen)	Dr. Struck	Dr. Diederich (Berlin)	
	Frau Vennegerts			

Vorsitzender	Berichterstatter
---------------------	-------------------------

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 60

Allgemeine Finanzverwaltung

— Drucksache 11/5000 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 60 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Tit. 011 01	Lohnsteuer	73 950 000	Tit. 011 01	Lohnsteuer	75 225 000
Tit. 012 01	Veranlagte Einkommensteuer	13 600 000	Tit. 012 01	Veranlagte Einkommensteuer	14 365 000
Tit. 013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	4 700 000	Tit. 013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	4 500 000
Tit. 014 01	Körperschaftsteuer	16 100 000	Tit. 014 01	Körperschaftsteuer	18 150 000
Tit. 015 01	Umsatzsteuer	29 155 000	Tit. 015 01	Umsatzsteuer	29 555 000
Tit. 016 01	Einfuhrumsatzsteuer	44 135 000	Tit. 016 01	Einfuhrumsatzsteuer	45 240 000
Tit. 016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-2 782 000	Tit. 016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-2 816 000
Tit. 017 01	Gewerbsteuerumlage	2 660 000	Tit. 017 01	Gewerbsteuerumlage	2 770 000
Tit. 019 01	Zuweisungen an die Europäischen Ge- meinschaften nach BSP-Schlüssel	-2 000 000	Tit. 019 01	Zuweisungen an die Europäischen Ge- meinschaften nach BSP-Schlüssel	-1 600 000
Tit. 022 01	Gesellschaftsteuer	400 000	Tit. 022 01	Gesellschaftsteuer	500 000
Tit. 023 01	Börsenumsatzsteuer	660 000	Tit. 023 01	Börsenumsatzsteuer	775 000
Tit. 024 01	Versicherungsteuer	4 500 000	Tit. 024 01	Versicherungsteuer	4 400 000
Tit. 025 01	Wechselsteuer	250 000	Tit. 025 01	Wechselsteuer	280 000
Tit. 027 01	Tabaksteuer	15 200 000	Tit. 027 01	Tabaksteuer	15 400 000
Tit. 028 01	Kaffeesteuer	1 795 000	Tit. 028 01	Kaffeesteuer	1 850 000
Tit. 031 01	Zuckersteuer	145 000	Tit. 031 01	Zuckersteuer	141 000
Tit. 033 01	Branntweinabgaben	4 000 000	Tit. 033 01	Branntweinabgaben	3 950 000
Tit. 034 01	Schaumweinsteuer	875 000	Tit. 034 01	Schaumweinsteuer	850 000
Tit. 038 01	Leuchtmittelsteuer	147 000	Tit. 038 01	Leuchtmittelsteuer	155 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 60 01)

Tit. 041 01	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl und anderen Heizstoffen als gasförmige Kohlenwasserstoffen) 2 280 000	Tit. 041 01	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl und anderen Heizstoffen als gasförmige Kohlenwasserstoffen) 2 160 000
Tit. 041 02	Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen; ohne das in den Titeln 041 01 und 041 03 erfaßte Aufkommen) 30 620 000	Tit. 041 02	Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen; ohne das in den Titeln 041 01 und 041 03 erfaßte Aufkommen) 30 240 000
Tit. 041 03	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas, Flüssiggas und anderen gasförmigen Kohlenwasserstoffen) 1 600 000	Tit. 041 03	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas, Flüssiggas und anderen gasförmigen Kohlenwasserstoffen) 1 400 000
Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen (–33 000)	Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen (–158 000)
Tit. 019 12	Beratungsergebnisse Steuerreform-Änderungsgesetz –33 000	Tit. 019 12	entfällt
		Tit. 019 13	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen –158 000

Kap. 60 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 119 99	Vermischte Einnahmen 6 561	Tit. 119 99	Vermischte Einnahmen 6 478
Tit. 133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes und aus der Liquidation von Bundesunternehmen 500 000	Tit. 133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes und aus der Liquidation von Bundesunternehmen 500 000 Die Einnahmen aus der Veräußerung der Deutschen Pfandbriefanstalt dienen zur teilweisen Deckung der Ausgaben bei Kap. 25 02 Tgr. 02, 03 und 05.
Tit. 531 02	Verstärkung von Mitteln für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit „Inland“ 9 000	Tit. 531 02	Verstärkung von Mitteln für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit „Inland“ 7 500 Die Ausgaben sind kw.
Tit. 540 01	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen, die Unterhaltung des Münzumschlufs und die Bekämpfung der Falschmünzerei 320 000	Tit. 540 01	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen, die Unterhaltung des Münzumschlufs und die Bekämpfung der Falschmünzerei 260 000
Tit. 684 01	Kosten zur Durchführung des Gesetzes über die politischen Parteien 186 025	Tit. 684 01	Kosten zur Durchführung des Gesetzes über die politischen Parteien 192 450
Tit. 684 02	Kosten zur Durchführung des Gesetzes über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland 34 125	Tit. 684 02	Kosten zur Durchführung des Gesetzes über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland 34 350

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 60 02)

Tit. 685 01 Zahlungen an die Volkswagen-Stiftung Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen <i>Der Bund ist nach der Veräußerung seiner VW-Aktien und der Vereinnahmung des Erlöses aufgrund der Stiftungsurkunde von 1961 verpflichtet, der Stiftung für die Aktien, aus denen ihr die Dividende zustand, jährlich den Betrag zu zahlen, den sie – ohne den Verkauf – als Dividende aus diesen Aktien erhalten würde („als-ob-Dividende“). Entsprechendes gilt aufgrund einer Vereinbarung Bund/Stiftung von 1979 hinsichtlich der Bezugsrechte aus der VW-Kapitalerhöhung 1986, deren Verkaufserlös der Bund vereinnahmt hat. Bei einer Dividende für das Geschäftsjahr 1989 von 10 DM je Stammaktie und 11 DM je Vorzugsaktie sind nach der ordentlichen VW-Hauptversammlung 1990 an die Volkswagen-Stiftung 34 111 512 DM zu zahlen.</i>	Tit. 685 01 Zahlungen an die Volkswagen-Stiftung Die Erläuterungen sind verbindlich Erläuterungen Der Bund hat nach Veräußerung seiner VW-Aktien/Bezugsrechte der Volkswagen-Stiftung aufgrund der Stiftungsurkunde von 1961 und der Vereinbarung Bund/Stiftung von 1979 über die Beteiligung der Stiftung an VW-Kapitalerhöhungen bisher jährlich den Betrag gezahlt, den die Stiftung – ohne den Verkauf – als Dividende aus diesen Aktien erhalten hätte. Mit Vertrag vom 13. November 1989 haben der Bund und die Volkswagen-Stiftung die Zahlung von dividenden-unabhängigen Jahresbeiträgen vereinbart. Für 1990 und 1991 ist ein Betrag von jeweils 34,1 Millionen DM, für 1992 bis 1997 jeweils ein Betrag von 36,4 Millionen DM vorgesehen. Ab 1998 ist der Bund berechtigt, in von ihm festzulegenden jährlichen Teilbeträgen den Verkaufserlös an die Volkswagen-Stiftung abzuführen.
	Tit. 698 01 Weiterleitung des Erlöses aus dem Verkauf der Salzgitter AG an die Preussag AG einschließlich der von ihr zu zahlenden Zinsen als Stiftungskapital — Einnahmen aus der Veräußerung nebst Zinsen fließen den Ausgaben zu. Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
	Tit. 972 06 Minderausgaben, insbesondere aus der Zurückstellung von Hochbaumaßnahmen des Bundes zur Verstetigung der Baukonjunktur —350 000
Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personal-sektor (—) Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. <i>Mehrausgaben bei den Personalausgaben können mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen in den Einzelplänen gegen Einsparung geleistet werden. Die Einsparung muß in dem Einzelplan erfolgen, in dem die Mehrausgaben anfallen.</i>	Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personal-sektor (180 000) Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen — aufgrund besoldungs- und versorgungsrechtlicher sowie tariflicher Maßnahmen, — im übrigen bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.
Tit. 461 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppe 4 —	Tit. 461 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppe 4 170 000
Tit. 971 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppen 5 bis 9 —	Tit. 971 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppen 5 bis 9 10 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 60 04 Sonderleistungen des Bundes

Tit. 654 01	Zuschüsse an den Ausgleichsfonds 873 000	Tit. 654 01	Zuschüsse an den Ausgleichsfonds 764 000
Tit. 661 02	Zinszuschüsse im Rahmen des Gemeindep deprogramms der Kreditanstalt für Wiede raufbau 80 000	Tit. 661 02	Zinszuschüsse im Rahmen des Gemeindep deprogramms der Kreditanstalt für Wiede raufbau 45 000 Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre 200 000
		Tit. 661 03	Zinszuschüsse im Rahmen des Woh nungsbauprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung davon fällig: Haushaltsjahr 1991 bis zu Haushaltsjahr 1992 bis zu Haushaltsjahr 1993 bis zu Folgejahre bis zu 450 000 45 000 45 000 315 000
Tit. 671 04	Übernahme der Kosten der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Zusammenhang mit der Gewährung eines Finanzkredits an die Bank Handlowy w Warszawie S.A. 26 720	Tit. 671 04	Übernahme der Kosten der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Zusammenhang mit der Gewährung eines Finanzkredits an die Bank Handlowy w Warszawie S.A. 26 828
Tit. 681 01	Erstattungen im Verkehr mit der DDR 8 200	Tit. 681 01	Ersstattungen im Verkehr mit der DDR 8 500
Tgr. 01	Leistungen aufgrund des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (174 000)	Tgr. 01	Leistungen aufgrund des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (171 000)
Tit. 642 21	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften 58 000 Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre 9 400	Tit. 642 21	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften 55 000 Verpflichtungsermächtigung davon fällig: Haushaltsjahr 1991 Haushaltsjahr 1992 20 000 1 000
Tgr. 02	Entschädigung für Opfer der nationalso zialistischen Verfolgung (882 200)	Tgr. 02	Entschädigung für Opfer der nationalso zialistischen Verfolgung (877 200)
Tit. 686 31	Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der nation alsozialistischen Verfolgung 37 200	Tit. 686 31	Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der nation alsozialistischen Verfolgung 32 200
Tgr. 04	Leistungen aufgrund des Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitu tions-, Zerstörungs- und Rückerstat tungsschäden (Reparationsschädenge setz) 8 756	Tgr. 04	Leistungen aufgrund des Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitu tions-, Zerstörungs- und Rückerstat tungsschäden (Reparationsschädenge setz) 7 868 Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Tit. 698 61	Entschädigung (§§ 31 ff.) 5 926	Tit. 698 61	Entschädigung (§§ 31 ff.) 5 038

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 60 05 Leistungen des Bundes für Berlin

Tit. 678 01	Erstattung von Einreisegenehmigungs- gebühren	13 000	Tit. 678 01	Erstattung von Einreisegenehmigungs- gebühren	19 000
Tgr. 01	Bundeshilfe für Berlin		Tgr. 01	Bundeshilfe für Berlin	
Tit. 612 11	Bundeszuschuß zum Berliner Haus- haltsplan		Tit. 612 11	Bundeszuschuß zum Berliner Haus- haltsplan	
				Verpflichtungsermächtigung	20 000
				für künftige Haushaltsjahre	
				Die Inanspruchnahme der Verpflichtungser- mächtigung bedarf der Einwilligung des Haus- haltsausschusses des Deutschen Bundestages.	

**Kap. 60 06 Europäische Gemeinschaften (EG) und Organisation
für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)**

Tit. 276 01	Erhebungskostenpauschale	850 000	Tit. 276 01	Erhebungskostenpauschale	820 000
-------------	--------------------------	---------	-------------	--------------------------	---------

